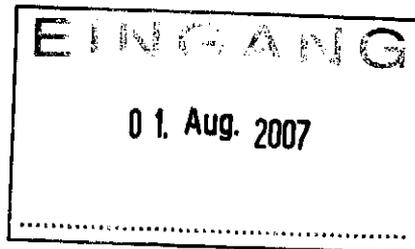


An den
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
der Stadt Hennef
Postfach 1562
53762 Hennef



29. Juli 2007

Beschwerde zum Kreuzungsbereich Schreinersbitze/Irmenbitze in Uckerath

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Erschließung der Schreinersbitze im Jahre 2005 wurde auch der Kreuzungsbereich Schreinersbitze und Irmenbitze neu ausgebaut. Im Gegensatz zu der den Bürgern in einer öffentlichen Anhörung vorgestellten Variante, wurden folgende Änderungen vorgenommen, die den Bürgern erst während der Erschließungsmaßnahme bekannt wurden.

1. Eine Querungshilfe für die Schulkinder sollte ursprünglich vor der Schreinersbitze 17 entstehen, damit die Kinder gefahrlos die Straße zum Finkenweg überqueren können. Erst durch meinen Hinweis auf der öffentlichen Anhörung, nahm man hier die Änderung des Standortes der Querhilfe vor. Man versprach diese deutlich näher an die B8 zu installieren, weil die Kinder bereits vorher in den Siebengebirgsblick abbiegen, um zur Schule abzukürzen und weil die Kinder früher immer kurz nach dem Einbiegen von der B8 auf die Schreinersbitze die Straße gequert hatten, weil dort der Weg endete.
Dies hätte bei einer sorgfältigen Vorplanung eigentlich auffallen müssen.
2. Vor meinem Grundstück sollte ein ca. 1 Meter breiter Schotterstreifen entstehen, den ich auf Anfrage bei der öffentlichen Anhörung hätte kaufen können. Als Begründung gab man an, dass dies der Stadt auch sehr recht sei, damit dieser Schotterstreifen nicht durch Müll und Unkraut verkommt.

Doch erst bei der laufenden Erschließung wurden Änderungen bekannt, die so nicht dem Bürger mitgeteilt wurden.

1. Die Querungshilfe wurde nicht deutlich zur B8 verlegt, sondern unmittelbar an den Kreuzungsbereich Schreinersbitze und Irmenbitze.
2. Der ca. 1 Meter breite Schotterstreifen wurde auf die andere Seite der Schreinersbitze verlegt, weil man wohl unmittelbar an der Kreuzung Schreinersbitze und Finkenweg eine Verengung einbauen wollte.

Resultat:

1. **Durch die Querhilfe an dem Kreuzungsbereich Schreinersbitze und Irmenbitze ist es für den regelmäßig verkehrenden Schwerlastverkehr als Lieferverkehr zur Fensterfirma Rolf (Sattelaufleger, also durchgängige LKW, die hinten stark ausschwenken) zwar einigermaßen möglich um die Querhilfe herum in die Irmenbitze einzubiegen, aber eine reines Lottospiel die Irmenbitze in Richtung B8 wieder zu verlassen.**
2. **Durch die Verlegung des Schotterstreifens auf die andere Straßenseite kann der morgendliche Berufsverkehr nun ungehindert (also geradeaus) an dieser Querhilfe mit Hilfe des Gefälles der Schreinersbitze vorbei rasen. Die Zwangskurve um die Querungshilfe befindet sich auf der anderen Seite der Querungshilfe.**

Dieser Umstand führt nun zu folgenden Situationen:

An der Querungshilfe entstehen an jedem Schultag zu den morgendlichen Berufsverkehrszeiten extrem gefährliche Situationen für die Schulkinder. Zudem stehen die Schulkinder auf einer LKW-Rampe, die nachträglich abgesenkt wurde, damit der Lieferverkehr die Irmenbitze wieder verlassen kann. **Nachträglich, weil dieser Lieferverkehr in den Vorplanungen anscheinend auch nicht berücksichtigt wurde.** Es ist deutlich der Abrieb der LKW-Reifen zu sehen, wo morgens die Kinder eigentlich stehen, um die Querungshilfe überqueren zu können. Zudem wurde hiermit noch eine zweite nicht zu unterschätzende Gefährdung für die Schulkinder geschaffen. Die Kinder müssen sich nicht nur auf den Berufsverkehr konzentrieren, sondern gleichzeitig auf den LKW-Verkehr, der links hinter ihnen auftaucht. Und diese LKW haben nicht nur Vorfahrt vor den Kindern, sondern auch Vorfahrt vor dem Berufsverkehr. Machen diese LKW also von ihrem Vorfahrtsrecht gebrauch, müssen die Kinder den Fußweg verlassen, weil sie im Bereich der Schleppkurve der LKW stehen und aus ihrem Fußweg nachträglich eine LKW-Rampe als Schleppkurve entstanden ist.

Durch die schlechte Vorplanung wird nun regelmäßig meine Einfriedung beschädigt. Als Berechnungsgrundlage einer Schleppkurve für LKW wird der größte regelmäßig verkehrende LKW benutzt. Zur Firma Rolf fahren täglich Sattelaufieger, wohl um lange Profile anzuliefern.

Ein Umstand der bei einer vernünftigen Vorplanung hätte bekannt sein müssen. Als man während der Erschließungsmaßnahme nun erkannt hatte, dass die LKW nicht mehr um die Kurve kommen, hat man nachträglich die LKW Rampe installiert. Diese ist allerdings gerade noch so für LKW mit Hänger ausreichend, aber nicht für Sattelaufieger. Durch das Ausschwenken des Hecks beim Kurvenfahren reißen sie regelmäßig meine Einfriedung ein. Am 25. Juli diesen Jahres hat ein Sattelaufieger wieder ganze Arbeit geleistet. Es war der erste von fünf, der es selbst bemerkt hatte, aber auch nur, weil er das Fenster auf der Fahrerseite offen hatte. Alle anderen haben Unfallflucht begangen, weil sie die Beschädigungen anscheinend nicht bemerkt haben. Der LKW-Fahrer wurde übrigens von der Polizei nur mündlich verwahrt, weil auch die Polizisten erkannt hatten, dass es mit einem Sattelaufieger ein Lottospiel ist, die Irmenbitze in Richtung B8 zu verlassen. Im Anhang können Sie Bilder vom 25. Juli sehen, wie meine Einfriedung regelmäßig zugerichtet wird. Es ist auch klar zu erkennen, welche Gewalt auf meine Einfriedung trifft, wenn selbst der mit Stahl verstärkte und mit Beton ausgegossene Eckpfosten einfach so durchbricht.

Bereits während der noch laufenden Erschließungsmaßnahme habe ich auf die Problembereiche in diesem Kreuzungsbereich aufmerksam gemacht. Trotz vor Ort Treffen mit Herren der Stadt und der Baufirma, wurden die Probleme nicht erkannt. Aus Kostengründen wurden sie wohl eher vertuscht, in der Hoffnung es passiert so schnell nichts. Außerdem musste aufgrund der schlechten Vorplanung im Verlauf der Erschließungsmaßnahme bereits so viele Punkte geändert werden, so daß man hier wohl nicht noch mehr Zeit verlieren wollte.

Laut dem Planungsbüro soll eine Schleppkurve berechnet worden sein. Aufgrund des nachträglichen Baus der LKW-Rampe, die ja nur einen begrenzten Platz zur Verfügung hatte und nun auch über den Platz gebaut wurde, wo die Schulkinder morgens stehen müssen, ist es doch mehr als zweifelhaft, dass diese Schleppkurve dem benötigten Platz eines Sattelaufiegers entspricht.

Auch wurde von Vertretern der Stadt und wohl der örtlichen Politik eine Ortsbesichtigung durchgeführt, wo mir anschließend mitgeteilt wurde, daß die Querungshilfe super von den Kindern angenommen wird und keinerlei Gefahren vom LKW und Berufsverkehr ausgehen.

Auch hier muss man nach einer sorgfältigen Planung wissen, dass der morgendliche Berufsverkehr in den Morgenstunden stattfindet, hauptsächlich zwischen 6:30 Uhr und 8:00 Uhr, und der Lieferverkehr im Zeitraum zwischen 7:00 und 10:00 Uhr.

Durch aufmerksame Nachbarn wurde mir mitgeteilt, daß die Ortsbesichtigung um 14:00 Uhr stattgefunden hat.

Der Lieferverkehr ist durch und die Kinder sind bereits zu Hause.

Die Übernahme von 90% der Kosten durch den Anlieger für eine Erschließungsmaßnahme wird hauptsächlich hiermit begründet, daß sich der Immobilienwert durch die Erschließung erhöht. Anhand der beiliegenden Bilder können Sie deutlich erkennen, dass eine positive Wertwirkung für mein Grundstück auf Grund der Ausführung der Erschließungsmaßnahme wohl nicht besteht.

Als Anlieger habe ich immer wieder mit der Nachbarschaft über diese Problemkreuzung diskutiert, gerade wenn meine Einfriedung mal wieder ramponiert wurde. Da wir hier sehr viele Fußgänger in Richtung Wald haben, bleibt das bei den doch deutlich sichtbaren Beschädigungen auch nicht aus.

Daher hat sich immer die Frage gestellt, wie man diese Kreuzung entschärfen könnte:

1. Eine Beschränkung der Irmenbitze auf LKW bis 7,5 Tonnen.

Hierbei wäre es mit der Firma Rolf sicherlich abzustimmen, ob ihr benötigtes Material tatsächlich auf einem 7,5 Tonnen LKW transportiert werden kann. Wenn ja, dann könnte die Firma Rolf ihre Lieferanten anschreiben, dass nur die Zufahrt mit einem 7,5 t LKW möglich wäre, ein Weg den ich aus meiner beruflichen Laufbahn u. a. als Versandleiter für 2 Firmen kenne.

Hierbei wäre zu erwähnen, dass ich bereits vor Jahren beim Ordnungsamt telefonisch nachgefragt hatte, wie hoch die Belastbarkeit der Irmenbitze überhaupt ist, gerade wenn man sich den Zustand dieser Straße anschaut. Genug, war die Antwort und ich habe mich bedankt und aufgelegt.

Eine Lösung, die die Gefahrenquelle für die Kinder an der Querungshilfe allerdings nicht verbessern würde.

2. Eine Absenkung der Querungshilfe auf Straßenniveau, damit diese von herausfahrende LKW überfahren werden kann.

Eine Möglichkeit, die bei der Schleppkurvenberechnung auf nicht so stark befahrenden Straßen immer wieder in Betracht gezogen wird. Sattelaufleger könnten somit einen deutlich größeren Kurvenradius ziehen, wenn kein Gegenverkehr herrscht.

Aber auch hier würde sich die Situation für die Schulkinder nicht verbessern.

3. Die Installation eines Zebrastrreifens.

Für mich die vernünftigste Lösung der Probleme. Die ausfahrenden LKW hätten kein Hindernis auf der Straße, könnte zum Ausfahren kurzzeitig auf die Gegenseite ausweichen und dieser Zebrastreifen hat bei den Autofahrern eine höhere Akzeptanz, da die Kinder hier "Vorfahrt" hätten, im Gegensatz zur Querungshilfe.

In der Vergangenheit wird von mir und meinen Nachbarn immer wieder folgendes beobachtet:

Sattelaufleger fahren außen herum. D. H. sie fahren in den Gegenverkehr auf den Bürgersteig meines Nachbarn von gegenüber und hinter der Querungshilfe wieder auf ihre Spur.

Halte ich morgens nach der Ausfahrt aus meinem Grundstück vor der Querungshilfe an, um Schulkinder über die Straße gehen zu lassen, wird mir fast bis in den Kofferraum gefahren, gehupt und ich werde beschimpft.

Abends wenn der Verkehr in die andere Richtung läuft, also kaum Verkehr in Richtung B8 herrscht, wird geradeaus an der Querungshilfe vorbei gefahren, also im Gegenverkehr. Dies wird in den Abendstunden von fast 50 % der Autofahrer praktiziert.

Ganz "Mutige" benutzen die Querungshilfe als Überholmöglichkeit, gegenüber denen die richtig herum die Querungshilfe umfahren.

Aus den genannten Gründen bzw. Gefahren bitte ich darum, dass dieser Bürgerantrag an den zuständigen Ausschuss weitergeleitet wird, der sich mit den genannten Problemen sach- und fachkundigt auseinandersetzt.

Handelt es sich bei meinen Problemen mit diesen fehlgeplanten Kreuzungsbereich ausschließlich um Sachschäden, die sich allerdings regelmäßig auf mehrere Tausend Euro summieren, wird der Aufschrei beim ersten überfahren Kind sicherlich deutlicher sein.

Und alle haben dann davon gewußt.

Es ist auch für mich als Anlieger der Schreiners- und der Irmenbitze nicht nachvollziehbar, daß bei der Erschließung der Straße, solch gravierende Fehler- und Gefahrenquellen eingebaut wurden. Man sollte doch denken, daß eine Erschließungsmaßnahme vor der Umsetzung eine genaue Kenntnis der

tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten voraussetzt und dass diese Gefahrenquellen durch fachkundiges Personal erst gar nicht entstehen dürfen.

Aus den genannten Gründen beantrage ich die Installation eines Zebrastreifens und die Entfernung dieser gefährlichen Querungshilfe.

Sollte es eine weitere Möglichkeit geben, wie sowohl mein Grundstück als auch der Übergang der Grundschulkinder sicherer gemacht werden kann, haben Sie natürlich meine Unterstützung.

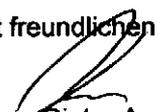
Für Rücksprachen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Büro: 02241-948321 ab dem 27.08.2007

Priv: 02248-4248 jederzeit

E-Mail: sabines.blumenladen@t-online.de

Mit freundlichen Grüßen


Klaus-Dieter Anders

Anlage 1: Computerzeichnung des Kreuzungsbereichs

Anlage 2: Bildmaterial der angerichteten Zerstörungen
vom 25.07.2007

Kreuzungsbereich Schreinersbitze / Irmenbitze

